

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 23. Juni 1997
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bindig, Rudolf (SPD)	9, 10	Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	3, 4
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	37, 38	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	47, 48
Burchardt, Ursula (SPD)	45, 46	Kubatschka, Horst (SPD)	49
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)	31	Marx, Dorle (SPD)	5, 6, 7
Caspers-Merk, Marion (SPD)	56, 57, 58, 59	Mattischeck, Heide (SPD)	50, 51
Conradi, Peter (SPD)	26, 27, 28	Neumann, Kurt (Berlin) (fraktionslos)	8, 42
Deichmann, Christel (SPD)	39	Neumann, Gerhard (Gotha) (SPD)	23, 24
Diller, Karl (SPD)	11	Dr. Pinger, Winfried (CDU/CSU)	52, 53
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	32	Poß, Joachim (SPD)	29, 30
Göllner, Uwe (SPD)	12, 13	Reichardt, Klaus Dieter (Mannheim) (CDU/CSU)	54, 55
Hagemann, Klaus (SPD)	1	Reinhardt, Erika (CDU/CSU)	43, 44
Hampel, Manfred (SPD)	14	Spiller, Jörg-Otto (SPD)	25
Dr. Heuer, Uwe-Jens (PDS)	15, 16, 17, 18	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	33
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	19, 20, 21, 22	Wright, Heidemarie (SPD)	34, 35, 36
Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU)	2		
Ilte, Wolfgang (SPD)	40, 41		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Hagemann, Klaus (SPD) Bundesmittel für die Erhaltung der Gänge und Keller im Altstadt kern von Oppenheim 1997 und 1998 aus dem Städtebauförderungs- und Denkmalschutzprogramm	1
Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU) Unterstützung der Länder und Gemeinden angesichts der durch fehlende Reisedokumente bedingten Verzögerung bei der Rückführung von Flüchtlingen	1
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) Einheitliche Regelung der Arbeitszeiten bei Altersteilzeitarbeit	3
Marx, Dorle (SPD) Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an deutschen Grenzen seit 1990; Auswirkungen der Neuregelung des Asylrechts bzw. der Einführung der Visumpflicht für Kinder und Jugendliche aus früheren Anwerbeländern; Überprüfung des ausländerrechtlichen Vorbehaltes gemäß VN-Kinderkonvention	3
Neumann, Kurt (Berlin) (fraktionslos) Entführung eines Mannes in Berlin-Friedrichshain am 22. April 1991 durch US-Geheimdienste; strafrechtliche Ermittlungen	7
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Bindig, Rudolf (SPD) Streichung des Kindergeldes aufgrund der durch das Jahressteuergesetz 1996 geschaffenen Regelung des § 65 Abs. 2 EStG bei Bezug eines schweizerischen Kinderzuschusses zur Rente	7
Diller, Karl (SPD) Veräußerung von Telekom-Anteilen unter Berücksichtigung von § 65 Abs. 7 BHO (Einwilligung von Deutschem Bundestag und Bundesrat)	8
Göllner, Uwe (SPD) Privatisierung von Immobilien der Bundesvermögensverwaltung; Veräußerungspläne für Troisdorf	8
Hampel, Manfred (SPD) Berechnungsgrundlagen für den Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit und für die Arbeitslosenhilfe 1996	9
Dr. Heuer, Uwe-Jens (PDS) Angaben über die seit 1950 an der Grenze der Bundesrepublik Deutschland vom Zoll durch Schußwaffen getöteten Personen; Ermittlungs- und Strafverfahren	10
Hollerith, Josef (CDU/CSU) Gewinne bzw. Verluste des Bundes laut kaufmännischer Gesamtrechnung für seinen unmittelbaren Grundbesitz seit der Wiedervereinigung; hinzugekommene und privatisierte Flächen; Bewirtschaftungskosten	11
Neumann, Gerhard (Gotha) (SPD) Entschädigung nach § 5 der Gemeinsamen Erklärung zur Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern der NS-Militärjustiz im Falle von vollstreckten Todesurteilen an direkte Nachfahren der Opfer; Antragsberechtigung von Angehörigen ausländischer Staaten	13
Spiller, Jörg-Otto (SPD) Zuwachsraten bei der Umsatz- und Gewerbesteuer von 1996 bis 2001 gemäß mittelfristiger Steuerschätzung	14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Conradi, Peter (SPD) Beteiligung des Bundes an der Planung und Durchführung von Messen im In- und Ausland; Vergabe von Beraterverträgen	14
Poß, Joachim (SPD) Nichtberücksichtigung des Sondergutachtens des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundestagsdebatte am 4. Juni 1997 über diesen Themenbereich	16

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU) Anerkennung ausländischer Angelscheine in Deutschland	17
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD) Erteilung eines Patents auf ein transgenes Schwein durch das Europäische Patentamt	18
Dr. Thalheim, Gerald (SPD) Benachteiligung ostdeutscher Anbieter durch die Neuformulierung der Ausschreibungsbedin- gungen für die Interventionslagerung von Getreide	18
Wright, Heidemarie (SPD) Reduzierung der Ammoniakemissionen; Kooperation zwischen Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Fachministerium als Alternative zur Düngemittelverordnung	19
Besteuerung des Flugbenzins	20
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Probleme bei der Einstellung von Arbeitskräften trotz hoher Arbeitslosigkeit, insbesondere im Bereich Schleswig	21
Deichmann, Christel (SPD) Gesetzliche Initiativen zur Reduzierung oder Abschaffung der landwirtschaftlichen Altersversorgung	22
Ilte, Wolfgang (SPD) Art der Beteiligung des Bundes am Landesinvestitionsprogramm „Pfleger“ des Landes Brandenburg angesichts der Rückzahlungsverpflichtung der Förder- mittelempfänger	22
Neumann, Kurt (Berlin) (fraktionslos) Auswirkungen der veränderten Ladenschluß- zeiten auf den Umsatz und die Beschäftigung im deutschen Einzelhandel	23
Reinhardt, Erika (CDU/CSU) Europaweite Anerkennung von Schwerbe- hindertenausweisen	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Burchardt, Ursula (SPD) Vor- und Nachteile der untersuchten Autobahn-Varianten im Raum Dortmund (A 40 in Tunnellage und A 44 AK Dortmund/Witten)	25
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Entwicklung des kombinierten Ladungsver- kehrs Wasser-Schiene-Straße seit 1990; Erhöhung des Güterverkehrsanteils Wasser-Schiene	26
Kubatschka, Horst (SPD) Anlegung einer Versuchsstrecke in Niederbayern zur Feststellung des notwendigen Flottwassers zwischen Schiffsrumpf und Flußsohle	27
Mattischeck, Heide (SPD) Finanzierung der Eisenbahnstrecke Nürnberg – Ebersfeld – Erfurt	27
Dr. Pinger, Winfried (CDU/CSU) Nachtflüge von Charterflugzeugen auf dem Flughafen Köln/Bonn von Mai bis Oktober 1996 und 1997	28
Reichardt, Klaus Dieter (CDU/CSU) Ausbau der Autobahn Heidelberg – Mannheim; Investitionskosten für die Verbesserung der Ausfahrt Mannheim- Seckenheim	29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Caspers-Merk, Marion (SPD) Umsetzung der Lokalen Agenda 21 durch die Kommunen; Einrichtung einer Leitstelle zur Beratung und Information	30

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

1. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- In welcher Größenordnung ist die Bundesregierung bereit, die Stadt Oppenheim (Rheinland-Pfalz) 1997 und 1998 weiter bei der Sicherung des in Deutschland einmaligen Denkmals der unterirdischen Gänge und Keller im Altstadtkern aus Mitteln des Städtebauförderungs- und des Denkmalschutzprogramms zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 23. Juni 1997

Die unterirdischen Keller- und Ganganlagen der Stadt Oppenheim am Rhein sind von 1994 bis 1996 mit insgesamt 403 TDM aus dem Denkmalschutzprogramm des Bundesministeriums des Innern zur Erhaltung und zum Wiederaufbau von unbeweglichen Kulturdenkmälern mit besonderer nationaler kultureller Bedeutung gefördert worden. Für das Jahr 1997 ist der Stadt Oppenheim eine weitere Bundeszuwendung in Höhe von 150 TDM in Aussicht gestellt worden; der entsprechende Bewilligungsbescheid wird in Kürze erteilt werden. Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, die Maßnahme auch im Jahre 1998 aus dem Denkmalschutzprogramm des Bundesministeriums des Innern im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanziell zu unterstützen. Eine abschließende Entscheidung über das Denkmalschutzförderungsprogramm 1998 erfolgt allerdings erst Anfang nächsten Jahres.

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms hat der Bund für die Erneuerung der Altstadt Oppenheim (5,04 ha Satzungsgebiet) in den Jahren 1988 bis 1995 Finanzhilfen in Höhe von 1,4 Mio. DM zur Verfügung gestellt, diese Finanzhilfen sind bestimmt zur Deckung von einem Drittel der förderungsfähigen Kosten. Derzeit ruht die Maßnahme; das bedeutet: sie bleibt noch im Bundesprogramm zur Städtebauförderung, erhält z. Z. jedoch keine Mittel.

Diese Entscheidung trifft jedoch das Land Rheinland-Pfalz, denn zuständig für die Auswahl, die Fortführung und den Umfang der städtebaulichen Maßnahmen ist allein das Land. Das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz muß die Maßnahme in ein Landesprogramm aufnehmen und dem Bund zur Aufnahme in das gemeinsame Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm vorschlagen; der Bund ist an diese Entscheidung gebunden.

2. Abgeordneter
Dr. Karl-Heinz Hornhues
(CDU/CSU)
- Durch welche Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung Länder und Gemeinden bei der Rückführung von Flüchtlingen, bei denen sich das Verfahren aufgrund ungeklärter Staatsangehörigkeit bzw. fehlender Reisedokumente verzögert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 23. Juni 1997

1. Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich der in der Anfrage verwendete Begriff „Flüchtlinge“ auf die Gesamtheit der Asylsuchenden

bezieht. Die Flüchtlingseigenschaft im rechtlichen Sinne liegt nur bei Personen vor, die die Voraussetzungen der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllen, was in der Regel erst in einem Prüfungsverfahren durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge festzustellen ist.

Grundsätzlich ist die Rückführung von Ausländern eine Angelegenheit, die dem Zuständigkeitsbereich der Länder obliegt. Hierzu gehören ebenfalls die Beschaffung der notwendigen Heimreisedokumente und die Klärung der Staatsangehörigkeit. Der Gesetzgeber hat mit der Regelung des § 43 b des Asylverfahrensgesetzes eine Modifizierung für die Ausländer geschaffen, die im Rahmen des Asylverfahrens in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, verpflichtet sind. In diesen Fällen hat das Bundesministerium des Innern im Wege der Amtshilfe für die Paßbeschaffung Sorge zu tragen. Das Bundesministerium des Innern hat die Grenzschutzdirektion mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betraut. Es handelt sich um den Fall einer gesetzlich normierten Amtshilfe, für die ein Einzelersuchen einer jeweiligen Ausländerbehörde nicht notwendig ist. Darüber hinaus ist die Bundesregierung zu einem Tätigwerden grundsätzlich nicht verpflichtet.

Gleichwohl hat es die Grenzschutzdirektion im Rahmen des ihr Möglichen übernommen, auch bei der Beschaffung von Heimreisedokumenten über den in § 43 b AsylVfG bezeichneten Personenkreis hinaus behilflich zu sein. Dies kann jedoch nur im Rahmen der bei der Grenzschutzdirektion zur Verfügung stehenden Ressourcen erfolgen. Werden diese überschritten, so muß aus Gründen der Kapazität ein Amtshilfeersuchen abgelehnt werden. Da aber gerade im Bereich der Rückführung mit steigenden Zahlen zu rechnen ist, stellt sich die Frage einer effektiven und wirtschaftlichen Gestaltung der Beschaffung von Heimreisedokumenten. Die Bundesregierung versucht daher z. Z., mit den Ländern entsprechende Maßnahmen abzusprechen.

Im Rahmen der Paßbeschaffung ist es teilweise erforderlich, die Staatsangehörigkeit des rückzuführenden Ausländers zu klären. Im Rahmen der in § 43 b AsylVfG vorgesehenen Amtshilfe werden daher auch Vorführungen bei den vermeintlich zuständigen Auslandsvertretungen vorgenommen.

2. Konkreter Anlaß der Frage sind offenbar die bestehenden Vollzugsdefizite bei Rückführungen, die in erster Linie die ausreisepflichtigen Angehörigen aus den zentralafrikanischen Staaten betreffen.

Da diese Personen in aller Regel über keinerlei Ausweispapiere verfügen und sie ihre Herkunft verschleiern, besteht bei den Ausländerbehörden der Länder die Schwierigkeit, ihre wahre Identität zur Rückführung ins Herkunftsland zu ermitteln, wodurch die Beschaffung der erforderlichen Paßersatzpapiere seitens der Länder erschwert wird.

Zur Lösung dieses Problems hat die Bundesregierung bereits seit geraumer Zeit ihre Anstrengungen verstärkt, gegenüber den Ländern unterstützend tätig zu werden. Dies geschieht sowohl auf diplomatischem Wege, indem das Auswärtige Amt durch Verbalnoten und Einbestellungen von Botschaftern der betroffenen Länder allgemein oder einzelfallbezogen interveniert. Geprüft wird derzeit auch, die wirtschafts-, entwicklungs- und asylpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland stärker als bisher zu bündeln und miteinander zu verknüpfen, wie es bereits im Rahmen der schwierigen Rückübernahmeverhandlungen mit Vietnam im Jahre 1995 erfolgreich geschehen

ist. Als Ansatzpunkt wird außerdem das im Jahre 2000 auslaufende Lomé-IV-Abkommen der EG und ihrer Mitgliedstaaten in Erwägung gezogen, dem sämtliche der einschlägigen Problemstaaten angehören. So tritt das Bundesministerium des Innern dafür ein, in die Novelle des genannten Abkommens eine Rückübernahmeklausel einzustellen, die es erlaubt, ein Junktim zwischen den nach dem Abkommen gewährten Vergünstigungen (finanzielle Hilfen oder weitere Liberalisierungen im Dienstleistungs- oder Niederlassungsbereich) mit der Erfüllung der Rückübernahmepflicht herzustellen. Eine solche Muster-Rückübernahmeklausel ist bereits im vergangenen Jahr vom Rat der Europäischen Union für – wie hier – gemischte Abkommen verabschiedet worden.

Als eine weitere Realisierungsmöglichkeit von Rückführungen dieser Personen wird schließlich gegenwärtig im Ressortkreis unter Einbeziehung der Bundesländer geprüft, mit allen relevanten afrikanischen Herkunftsstaaten entsprechende Rückübernahmeabkommen abzuschließen. Die Frage, welche afrikanischen Staaten möglicherweise bereit sind, ein Rückübernahmeabkommen abzuschließen, kann nur von den deutschen Botschaften vor Ort mit den jeweiligen afrikanischen Regierungen geklärt werden. Das Auswärtige Amt hat die Klärung dieser Frage bereits in die Wege geleitet.

- | | |
|---|---|
| 3. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung die unterschiedliche, von Zuständigkeitsbereichen abhängige Handhabung der vorgesehenen Arbeitszeiten für in Altersteilzeit tätige Beamte als gerechtfertigt und angemessen an? |
| 4. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU) | Ist vorgesehen, eine möglichst abgestimmte bzw. einheitliche Regelung für in Teilzeit Tätige in unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen zu veranlassen? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 23. Juni 1997

Das Bundesbeamtengesetz (BBG) schreibt bei Teilzeit, auch bei Altersteilzeit, einen Mindestumfang der Reduzierung der Arbeitszeit nicht vor. Es legt lediglich den Mindestumfang der noch zu leistenden Arbeitszeit fest. Die Grenze für die Reduzierung der Arbeitszeit ergibt sich allein aus den dienstlichen Belangen. Hinsichtlich der Übergangsregelung des § 42 Abs. 5 BBG bestand kein Anlaß, davon abzuweichen.

Das Bundesministerium des Innern hat deshalb in seinen Hinweisen im Rundschreiben vom 24. Februar 1997 (GMBL 1997 S. 151) darauf verzichtet, den Ressorts vorzugeben, um welchen Anteil die Arbeitszeit mindestens zu verringern ist. Dies ist auch sachlich geboten, um den unterschiedlichen personalwirtschaftlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Ressorts Rechnung tragen zu können.

- | | |
|--|--|
| 5. Abgeordnete
Dorle Marx
(SPD) | Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind jährlich seit 1990 bis einschließlich 1. Hälfte 1997 an deutschen Grenzen (aufgeschlüsselt nach See, Land und Flughafen) registriert worden? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 25. Juni 1997**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich der in der Schriftlichen Frage verwendete Begriff „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ auf die Gesamtheit der hier ankommenden minderjährigen unbegleiteten Ausländer bezieht. Die Flüchtlingseigenschaft im rechtlichen Sinne liegt nur bei Personen vor, die die Voraussetzungen der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllen, was in der Regel erst in einem Prüfungsverfahren durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge festzustellen ist. Zwar existieren statistische Zahlen darüber, wie viele unbegleitete Minderjährige an der Grenze Asyl begehrt haben, damit ist aber nichts über die endgültige Anzahl der Asylbegehrenden gesagt; im Jahre 1996 ergaben Stichproben nach dem Ausländerzentralregister bei 90 zunächst ohne Stellung eines Asylantrages als Touristen eingereisten türkischen Minderjährigen, daß 56 davon nach der Einreise Asyl beehrten, so daß der Anteil der Asylsuchenden deutlich höher ausfällt.

Im folgenden werden die Zahlen für alleinreisende unbegleitete Minderjährige wie gewünscht aufgeschlüsselt, wobei eine Unterscheidung nach Flüchtlingen, Asylbegehrenden und anderen unbegleiteten alleinreisenden Minderjährigen aus den dargestellten Gründen nicht erfolgen kann:

Flughäfen:

Jahr	Gesamtzahl alleinreisender unbegleiteter Minderjähriger unter 16 Jahren
1990	554
1991	275
1992	208
1993	245
1994	198
1995	835
1996	2 015
1997 (Januar bis Mai)	563 (davon 305 vor Inkrafttreten der Rechtsänderung am 15. Januar 1997)

Alleinreisende unbegleitete Minderjährige an Land- oder Seegrenzen wurden erst ab 1995 erfaßt, die Zahlen stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Gesamtzahl alleinreisender unbegleiteter Minderjähriger unter 16 Jahren
1995	46
1996	54
1997 (Januar bis Mai)	64 (davon 15 vor Inkrafttreten der Rechtsänderung am 15. Januar 1997)

Die Zahlen für den Monat Juni liegen noch nicht vor.

6. Abgeordnete
Dorle Marx
(SPD)
- Welche Auswirkungen hatte die Neuregelung des Asylrechts bzw. die Einführung der Visumpflicht für Kinder und Jugendliche aus den früheren Anwerbeländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 25. Juni 1997

Die Bundesregierung hat zu dem gesamten Themenkomplex der Situation unbegleiteter Minderjähriger einschließlich der geltenden Rechtslage und Verfahrenspraxis bereits in einer Reihe von Antworten auf parlamentarische Anfragen detailliert Stellung genommen, auf die verwiesen wird:

1. Antwort vom 13. März 1997 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christa Nickels, Amke Dietert-Scheuer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Gemeinsamer Standpunkt der Europäischen Union betr. die Bedingungen für unbegleitete minderjährige Asylbewerber“ (Drucksache 13/7222),
2. Antwort vom 12. Juni 1996 auf die Große Anfrage der Abgeordneten Christa Nickels, Amke Dietert-Scheuer, Cem Özdemir, Kerstin Müller (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Praxis und Auswirkungen des Asylverfahrens bei Einreise auf dem Luftwege (sog. Flughafenverfahren) insbesondere für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge“ (Drucksache 13/4861),
3. Antwort vom 29. Juni 1995 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD „Unbegleitete Minderjährige in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 13/1873),
4. Antwort vom 24. April 1995 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Monika Knoche und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Mißbrauch der Skelettreifebestimmung durch Handwurzelröntgenuntersuchung bei unbegleiteten jugendlichen Flüchtlingen“ (Drucksache 13/1165),
5. Antwort vom 5. April 1995 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gabriele Fograscher und weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD „Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge“ (Drucksache 13/1076),
6. Antwort vom 4. November 1993 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“ (Drucksache 12/6075),
7. Antwort vom 27. November 1992 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Konrad Weiß und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Politisch motivierte Übergriffe gegen Flüchtlingskinder in Deutschland“ (Drucksache 12/3869).

Außerdem hat der Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Dr. Kurt Schelter, am 17. Januar 1997 in einer Expertenanhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages einen umfassenden Bericht zu diesem Thema abgegeben.

Für alleinreisende asylsuchende Minderjährige unter 16 Jahren gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen über die Einreise und die Durchführung eines Asylverfahrens wie für Erwachsene. Sofern sie einen Asylantrag stellen, ist es entsprechend den gesetzlichen Regelungen – wie bei anderen Ausländern auch – erforderlich, ein Asylverfahren durchzuführen, in dem geprüft wird, ob die Voraussetzungen für die Asylgewährung oder einen Abschiebeschutz (§§ 51, 53 AuslG) vorliegen.

Deshalb sind die durch die Neuregelung des Asylrechts 1993 eingeführten Regelungen über sichere Drittstaaten und „Flughafenverfahren“ grundsätzlich auch bei diesem Personenkreis anzuwenden; es sei denn, im Einzelfall wäre die Unterbringung auf dem Flughafengelände während des Verfahrens nicht möglich. Für die Unterbringung und Versorgung asylsuchender Ausländer auf Flughäfen sind, wie auch für die Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden nach der Einreise, die Länder zuständig, die die für die Unterbringung und Betreuung Minderjähriger notwendigen Vorkehrungen zu schaffen haben.

Ob ein Asylverfahren durchzuführen ist, hängt davon ab, ob im jeweiligen Einzelfall ein asylrechtliches Schutzersuchen oder ein Einreisebegehren aus anderen Gründen (z. B. Schulbesuch in Deutschland) geäußert wird. In letzterem Falle ist die Zurückweisung ohne Durchführung des Asylverfahrens vorzunehmen, wenn die Einreisevoraussetzungen nicht gegeben sind. Die Bestellung eines Pflegers ist nur im Falle eines Asylgesuchs zu veranlassen, da ein Asylantrag von Minderjährigen erst ab Vollendung des 16. Lebensjahres gestellt werden kann.

Soweit die Einführung einer Visumpflicht für Kinder und Jugendliche aus den früheren Anwerbeländern angesprochen wird, ist zunächst darauf hinzuweisen, daß diese Regelung nur Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aus Bosnien und Herzegowina, der Bundesrepublik Jugoslawien, Kroatien, Marokko, Mazedonien, Slowenien, der Türkei und Tunesien betrifft, wobei Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aus Kroatien und Slowenien nach wie vor für Besuchsaufenthalte bis zu drei Monaten aufgrund der allgemeinen Visumbefreiung für Staatsangehörige dieser Länder vom Erfordernis eines Visums befreit sind.

Für den genannten Personenkreis gilt seit dem 15. Januar 1997, daß sie vor einer Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ein Visum bei der zuständigen Auslandsvertretung beantragen müssen. Dies entspricht im übrigen für die genannten Staaten der Rechtslage, wie sie auch in allen anderen EU-Staaten gilt. Das Visum wird unter den üblichen Voraussetzungen erteilt, eine Sonderregelung gilt, wenn die Eltern in Deutschland leben, dort über eine Aufenthaltsgenehmigung verfügen und die Kinder im Heimatland die Schule besuchen. Die Auslandsvertretungen erteilen auf Antrag großzügig unechte Jahresvisa. Damit können sich die Kinder bis zu 90 Tagen pro Halbjahr in den Schengen-Staaten aufhalten und auch mehrfach ein- und ausreisen. Im übrigen ist zur Beantragung des Visums das persönliche Erscheinen des Minderjährigen bei den Auslandsvertretungen nicht erforderlich. Es genügt das Erscheinen eines Familienangehörigen (auch z. B. Onkel, Tante) oder eines Rechtsanwaltes, nicht jedoch die Einschaltung kommerzieller Institute. Eine Visumerteilung im schriftlichen Verfahren ist nicht möglich. Zur Erteilung eines Visums ist ein eigener Paß oder als Paßersatz zugelassener Kinderausweis des Minderjährigen nicht erforderlich, das Visum kann auch in den Paß eines Elternteils eingetragen werden.

Die Entwicklung der Zahl der unbegleiteten alleinreisenden Minderjährigen, wie bei der Antwort zu Frage 5 dargestellt, zeigt, daß mit dieser Maßnahme der Mißbrauch der bisherigen Privilegierung und damit das Schlepperunwesen wirksam bekämpft wurden.

7. Abgeordnete
Dorle Marx
(SPD)

Wie weit ist die Bundesregierung mit der anläßlich der Anhörung der VN-Kinderrechtskommission in Genf im November 1995 angekündigten Überprüfung auch des ausländerrechtlichen

Vorbehaltes, der bei der Ratifizierung der VN-Kinderkonvention durch die Bundesrepublik Deutschland erklärt worden war, gediehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 25. Juni 1997

Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 13. März 1997 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christa Nickels, Amke Dietert-Scheuer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Gemeinsamer Standpunkt der Europäischen Union betr. die Bedingungen für unbegleitete minderjährige Asylbewerber“ (Drucksache 13/7222) verwiesen. Die Bundesrepublik Deutschland hat bei der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde in einer von ihr abgegebenen Erklärung eine Klarstellung hinsichtlich der Auslegung des Übereinkommens vorgenommen (vgl. BGBl. 1992 II S. 990 Nr. IV). Sie wollte hiermit u. a. bekräftigen, daß eine widerrechtliche Einreise oder ein widerrechtlicher Aufenthalt von ausländischen Minderjährigen nicht als erlaubt angesehen werden kann. Die Bundesregierung beabsichtigt nach wie vor nicht, die seinerzeit abgegebene Erklärung zurückzunehmen.

- | | |
|--|---|
| <p>8. Abgeordneter
Kurt Neumann (Berlin)
(fraktionslos)</p> | <p>Handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Meldung der Zeitschrift „Focus“ in der Ausgabe 25/1997, am 22. April 1991 sei in Berlin-Friedrichshain ein Mann durch US-Geheimdienste gekidnappt und gewaltsam außer Landes geschafft worden, um eine Falschmeldung, und wenn nicht, hat die Bundesanwaltschaft gegen die Verantwortlichen für diese Straftat wegen Verdachts der Amtsanmaßung (§ 132 StGB), der Verschleppung (§ 234 a StGB) und der Freiheitsberaubung (§ 239 StGB) strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet?</p> |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 23. Juni 1997

Die Frage berührt nachrichtendienstliche Zusammenhänge, über die die Bundesregierung grundsätzlich keine öffentlichen Erklärungen abgibt, und zwar unabhängig davon, ob die der Frage zugrunde gelegten Annahmen oder Vermutungen zutreffend sind oder nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|---|--|
| <p>9. Abgeordneter
Rudolf Bindig (SPD)</p> | <p>Ist der Bundesregierung bekannt, daß es Fälle gibt, wonach jemand wegen eines vor 40 Jahren geleisteten Arbeitsjahres in der Schweiz einen schweizerischen Kinderzuschuß zur Rente in Höhe von 10 sFr bekommt und ihm deshalb</p> |
|---|--|

wegen der durch das Jahressteuergesetz 1996 geschaffenen Regelung des § 65 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) das deutsche Kindergeld in Höhe von 220 DM gestrichen wird, und ist dies eine von der Bundesregierung gewollte bzw. akzeptierte Auswirkung der Neuregelung?

10. Abgeordneter
Rudolf Bindig
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, derartige Fälle durch eine Billigkeitslösung zu regeln, oder aber dadurch, daß die letzten Worte des § 65 Abs. 2 EStG so ausgelegt werden können, daß „vergleichbare Leistungen“ nur gegeben sind, wenn sie auch in der Höhe annähernd vergleichbar sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 25. Juni 1997

Der Bundesregierung sind Einzelfälle der von Ihnen geschilderten Art bekanntgeworden. Sie hält den Wegfall des deutschen Kindergeldes in diesen Fällen für unbillig. Der Abstimmungsprozeß zur Lösung dieser Fälle, insbesondere zu deren Abgrenzung, ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

Im übrigen werden nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen der Schweiz einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits Verhandlungen über ein Abkommen geführt, das diesen Bereich mit einbezieht. Es ist beabsichtigt, die gemeinschaftsrechtlichen Koordinierungsvorschriften im Bereich der sozialen Sicherheit auch im Verhältnis zur Schweiz anzuwenden. Danach wäre in allen Fällen, in denen das deutsche Kindergeld betragsmäßig über der schweizerischen Leistung für Kinder liegt, von Deutschland ein Differenzbetrag zu zahlen.

11. Abgeordneter
Karl Diller
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, gemäß § 65 Abs. 7 BHO die Einwilligung von Deutschem Bundestag und Bundesrat für die für dieses Jahr geplante Veräußerung von Telekom-Anteilen, die nicht im Bundeshaushaltsplan 1997 vorgesehen ist, einzuholen, oder welche zwingenden Gründe sieht sie ggf. dafür, dieser Vorschrift nicht zu folgen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 26. Juni 1997

Die Bundesregierung prüft derzeit die Möglichkeiten einer rascheren Privatisierung der Deutschen Telekom AG; dazu gehören auch die haushaltsrechtlichen Fragen.

12. Abgeordneter
Uwe Göllner
(SPD)
- Kann die Bundesregierung ihre Pläne konkretisieren, nach denen als Bestandteil eines angestrebten Sparpakets auch die „Privatisierung von Bundesvermögen“ gehören kann, und kann sie insbesondere darlegen, ob Bestandteil einer solchen Privatisierung die Veräußerung von Immobilien der Bundesvermögensverwaltung sein soll?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 20. Juni 1997**

Die Bundesregierung betreibt seit langem eine konsequente Politik der Privatisierung von Bundesvermögen. Dazu gehört auch die Veräußerung von Immobilien. Allein seit Ende 1990 hat die Bundesvermögensverwaltung Grundstücke, die für Verwaltungsaufgaben des Bundes nicht mehr benötigt werden, mit einem Verkehrswert von nahezu 15 Mrd. DM veräußert. Diese Bemühungen werden im Rahmen der Aufnahmefähigkeit der Märkte noch verstärkt.

13. Abgeordneter **Uwe Göllner** (SPD) Gilt für mögliche Veräußerungen von Immobilien der Bundesvermögensverwaltung der Grundsatz, daß in erster Linie die betroffenen Kommunen oder Wohnungsbaugenossenschaften in den Kommunen als Erwerber auftreten sollen, und kann die Bundesregierung erklären, ob es konkrete Veräußerungspläne für das Gebiet der Stadt Troisdorf gibt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 20. Juni 1997**

Bundeseigene Konversionsliegenschaften, die für Aufgaben des Bundes und der Länder entbehrlich sind, werden vorrangig den Kommunen angeboten. Dazu gehören insbesondere ehemalige Kasernen und freigewordene Alliiertenwohnungen. Bei letzteren erleichtert ein im Bundeshaushaltsplan ausgebrachter Vermerk den Gebietskörperschaften und den von diesen mehrheitlich getragenen Wohnungsbaugesellschaften den Erwerb, da unter bestimmten Voraussetzungen ein Preisnachlaß zugelassen wird.

Allerdings vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Kommunen stets kritisch prüfen sollten, ob sie Eigentum erwerben sollten oder ob nicht die Veräußerung durch den Bund an einen privaten Investor aus ordnungs- und haushaltspolitischen Gründen die bessere Alternative ist.

Konkrete Veräußerungsabsichten für den Bereich der Stadt Troisdorf gibt es derzeit nicht. Lediglich im Außenbereich von Troisdorf-Altenrath werden seit längerer Zeit Liegenschaften des Bundes vornehmlich an die Mieter veräußert.

14. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD) Welche Annahmen zur Entwicklung der Erwerbstätigenzahl, der durchschnittlichen Arbeitslosenzahl, der Beitragseinnahmen aus der Arbeitslosenversicherung und zum Wirtschaftswachstum lagen den Ansätzen im Bundeshaushalt 1996 für den Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit sowie für die Arbeitslosenhilfe bei der Verabschiedung zugrunde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 19. Juni 1997**

Den Ansätzen im Bundeshaushalt 1996 für den Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit sowie für die Arbeitslosenhilfe lagen die vom Interministeriellen Arbeitskreis der Bundesregierung im Oktober 1995 geschätzten ökonomischen Eckwerte zugrunde.

	West	Ost	Gesamt
Abhängig Beschäftigte (in %)	+ 0,4	+ 2,2	+ 0,7
Arbeitslose (in Tsd.)	2 560	985	3 545
Wirtschaftswachstum (real, in %)	+ 2,0	+ 6,3	+ 2,4

Für die Schätzung der Beitragseinnahmen bei der Bundesanstalt für Arbeit wurde von 28 050 507 Beitragspflichtigen ausgegangen.

Den Ansätzen im Bundeshaushalt 1997 für den Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit sowie für die Arbeitslosenhilfe lagen die vom Interministeriellen Arbeitskreis der Bundesregierung im Oktober 1996 geschätzten ökonomischen Eckwerte zugrunde:

	West	Ost	Gesamt
Abhängig Beschäftigte (in %)	+ 0,1	+ 0,3	+ 0,1
Arbeitslose (in Tsd.)	2 840	1 112	3 952
Wirtschaftswachstum (real, in %)	+ 2,4	+ 2,3	+ 2,4

Für die Schätzung der Beitragseinnahmen bei der Bundesanstalt für Arbeit wurde von 27 562 800 Beitragspflichtigen ausgegangen.

15. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Heuer** (PDS) Um wen handelt es sich bei den zehn Personen, die von 1950 bis heute an der Grenze der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich West-Berlin) vom Zoll durch Schußwaffengebrauch getötet wurden (s. Antwort der Bundesregierung vom 17. Oktober 1996 auf eine Kleine Anfrage der Gruppe der PDS, Drucksache 13/5845)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 18. Juni 1997

Einzelheiten zu den von Beamten des Grenzzolldienstes durch Schußwaffengebrauch getöteten Personen liegen der Bundesregierung nicht mehr vor, da die entsprechenden Akten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ausgesondert wurden.

16. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Heuer** (PDS) An welchem Ort und wann (Jahr, Tag, Uhrzeit) wurden sie jeweils getötet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 18. Juni 1997

Listenförmig sind folgende Fälle erfaßt:

- 1.: 2. Februar 1950, 21.45 Uhr, Raum Aachen
- 2.: 20. April 1950, 07.45 Uhr, Raum Aachen
- 3.: 21. Juli 1951, 11.45 Uhr, Raum Aachen

- 4.: 24. Mai 1952, 16.30 Uhr, Raum Aachen
 5.: 9. Juli 1952, Uhrzeit unbekannt, Raum Aachen
 6.: 28. September 1952, 08.00 Uhr, Raum Aachen
 7.: 4. Februar 1953, 20.00 Uhr, Raum Aachen
 8.: 3. Dezember 1953, 00.20 Uhr, Raum Borken
 9.: 6. Juni 1953, 15.15 Uhr, Raum Trier
 10.: 22. Februar 1964, Uhrzeit unbekannt, Raum Aachen.

17. Abgeordneter
Dr. Uwe-Jens Heuer
 (PDS) In bezug auf welche der getöteten Personen gab es Ermittlungsverfahren, Strafprozesse, Freisprüche und die Verhängung von Strafen (Art der Strafen, Höhe der Freiheitsstrafen)?
18. Abgeordneter
Dr. Uwe-Jens Heuer
 (PDS) Gegen welche Beamte des Zolls gab es in diesem Zusammenhang Ermittlungen, Anklagen und rechtskräftige Urteile?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 18. Juni 1997

Soweit dokumentiert, wurde in vier Fällen ein Verfahren gegen die beteiligten Beamten des Grenzzolldienstes eingeleitet. In drei Fällen (Nr. 5, 8 und 9) wurde das Verfahren eingestellt; in einem Fall (Nr. 10) wurde der Beamte freigesprochen. Weitere Einzelheiten können nicht mehr festgestellt werden.

19. Abgeordneter
Josef Hollerith
 (CDU/CSU) Welche Gewinne bzw. Verluste hat der Bund in einer kaufmännischen Gesamtrechnung beim unmittelbaren Grundbesitz des Bundes in den neuen Bundesländern seit der Wiedervereinigung erzielt?
20. Abgeordneter
Josef Hollerith
 (CDU/CSU) Wie hoch waren die jährlichen Bewirtschaftungskosten für diese Flächen einschließlich der Overhead-Kosten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 20. Juni 1997

Eine nach kaufmännischen Grundsätzen aufgestellte Gewinn- und Verlustrechnung existiert – wie bei der öffentlichen Hand allgemein – auch für den Grundbesitz des Bundes nicht. Im Rahmen des Bundeshaushalts werden Einnahmen und Ausgaben für die Liegenschaften im Allgemeinen Grundvermögen und im Ressortvermögen bei den jeweiligen Titeln der Einzelpläne veranschlagt und gebucht. Aus dieser kameralistischen Buchführung sind eine Gewinn- bzw. Verlustermittlung sowie die Ermittlung von Overhead-Kosten nicht ableitbar.

Zu den Verkaufserlösen liegen statistische Angaben vor. Insgesamt beliefen sich die erzielten Kaufpreise aus der Veräußerung von Liegenschaften des Allgemeinen Grundvermögens im Bereich der neuen Länder seit Oktober 1990 – nach Gewährung von Verbilligungen in Höhe von rd. 1,7 Mrd. DM für verschiedene Zwecke (Verwaltungsaufbau, soziale Zwecke, Wohnungswesen, Bildungswesen usw.) aufgrund besonderer haushaltsrechtlicher Ermächtigungen – auf rd. 2,9 Mrd. DM. Diese wurden jedoch aufgrund gewährter Stundungen bisher noch nicht im vollen Umfang haushaltswirksam.

Die Bewirtschaftungskosten sind für die Liegenschaften des Allgemeinen Grundvermögens in Kapitel 08 07, für die des Ressortvermögens im jeweiligen Einzelplan des Ressorts veranschlagt. Da dabei zwischen Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften in den alten und neuen Ländern nicht unterschieden wird, wären, soweit überhaupt möglich, entsprechende Angaben für alle Ressorts nur durch eine aufwendige, ressortweite Abfrage zu ermitteln.

Die Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften des Allgemeinen Grundvermögens in den neuen Ländern sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Für die übrigen Einzelpläne wurde aus vorstehenden Gründen auf eine Angabe verzichtet.

Bewirtschaftungskosten¹⁾
in TDM

Stand: 30. Mai 1997

1991	139 888
1992	163 155
1993	184 060
1994	193 560
1995	206 763
1996	185 582
1997 ²⁾	72 589
insgesamt	1 145 597

¹⁾ Für das Haushaltsjahr 1990 liegen keine Zahlen vor.

²⁾ Bis einschl. Mai 1997.

21. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU) Wieviel Fläche, getrennt nach landwirtschaftlicher Fläche und Waldfläche, ist dem Bund seit der Wiedervereinigung in den neuen Bundesländern in das unmittelbare Bundesvermögen zugefallen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 20. Juni 1997

Der Bund hat nach Forstflächenverzeichnis in den neuen Ländern in das direkte Bundesvermögen rd. 447 000 ha Wald und sonstige unbebaute Flächen (militärisches Gelände, Ödland, Moore, Heiden, Wasserflächen etc.) übernommen.

Davon waren rd. 295 000 ha Waldfläche und rd. 152 000 ha sonstige Flächen (militärische Übungsflächen, Flugplätze, Depots, Ödland, Moore, Heiden, Wasserflächen etc.). Die landwirtschaftlich genutzte Fläche ist marginal.

22. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU) Welche Flächen sind, weil sie für Aufgaben des Bundes nicht benötigt werden, davon bereits privatisiert bzw. für eine Privatisierung vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 20. Juni 1997

Von der o. a. Fläche wurden bislang rd. 126 200 ha Wald- und sonstige Flächen durch unentgeltliche Übereignung (Abgabe von früher von den russischen Truppen genutzten Liegenschaften an die Länder Brandenburg, Thüringen und Sachsen), Restitution und Verkauf abgegeben.

Rund 257 800 ha sind im Ressortvermögen (Nutzung durch Bundesministerium der Verteidigung u. a. für Ressortzwecke).

Allgemeines Grundvermögen und damit entbehrlich und verwertbar waren zum derzeit aktuellen Stand des Forstflächenverzeichnisses (1. Oktober 1996) rd. 63 000 ha (davon rd. 44 100 ha Wald, rd. 18 900 ha sonstige Flächen).

Die Flächen sind wegen des erheblichen Überangebots an Waldflächen in den neuen Ländern sowie wegen z. T. vermuteter Altlasten aus der militärischen Vornutzung derzeit nur schwer verwertbar.

23. Abgeordneter **Gerhard Neumann** (Gotha) (SPD) Wie interpretiert die Bundesregierung § 5 der Gemeinsamen Erklärung zur Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern der NS-Militärjustiz, der besagt, daß die Bundesregierung „den Opfern der Wehrmachtsjustiz bzw. ihren Angehörigen eine einmalige, nicht anrechenbare Leistung von 7 500 DM gewährt . . .“, und stimmt die Bundesregierung mit mir überein, daß die genannte Entschädigung im Falle von vollstreckten Todesurteilen den direkten Nachfahren (Witwen, Kindern) der Opfer gewährt werden muß?
24. Abgeordneter **Gerhard Neumann** (Gotha) (SPD) Inwieweit sind Angehörige ausländischer Staaten (z. B. Österreich) und ihre Nachfahren, die als Zwangsrekrutierte ebenfalls Opfer der NS-Militärjustiz geworden sind, antragsberechtigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 26. Juni 1997

Ihre Anfragen nehmen Bezug auf die Entschließung des Deutschen Bundestages zur Rehabilitierung und Entschädigung von aufgrund der Tatbestände „Wehrkraftersetzung“, „Kriegsdienstverweigerung“, oder „Fahnenflucht“ Verurteilten vom 15. Mai 1997. Die Bundesregierung wird

diese Entschließung durch einen Erlaß umsetzen. Das Bundesministerium der Finanzen bereitet z. Z. den entsprechenden Entwurf vor. Dem Beschluß der Bundesregierung vermag ich nicht vorzugreifen.

Unmittelbar nach dem in Aussicht genommenen Kabinettsbeschluß werde ich Sie hierüber unterrichten.

25. Abgeordneter
Jörg-Otto Spiller
(SPD) Wie hoch sind nach der letzten mittelfristigen Steuerschätzung die Zuwachsraten der Umsatzsteuer und der Gewerbesteuer in den einzelnen Jahren von 1996 bis 2001 und insgesamt für diesen ganzen Zeitraum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 19. Juni 1997

Die Zuwachsraten der Steuern vom Umsatz und der Gewerbesteuer im Zeitraum 1996 bis 2001 sind in der folgende Tabelle dargestellt:

Zuwachsraten (in % gegenüber dem Vorjahr)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	1996 bis 2001
Steuern vom Umsatz	1,1	2,4	2,9	3,8	3,7	3,8	17,6
Gewerbesteuer	8,8	6,6	4,5	6,7	4,4	4,4	29,5

Die höheren Zuwachsraten bei der Gewerbesteuer im aufgeführten Schätzzeitraum ergeben sich aus der im Vergleich zur Gewerbekapitalsteuer dynamischeren Entwicklung der Gewerbeertragsteuer. Hinzu kommt, daß die Schätzung nach derzeit geltendem Steuerrecht erfolgte, so daß die Zuwachsraten 1997 durch die Einführung der Gewerbekapitalsteuer in den neuen Ländern und 1999 durch das Auslaufen von Fördermaßnahmen deutlich nach oben verzerrt sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

26. Abgeordneter
Peter Conradi
(SPD) An welchen Durchführungsgesellschaften für Messen und sonstigen vom Bundesministerium für Wirtschaft oder Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau mit der Organisation und Durchführung von Messen beauftragten Institutionen und Organisationen ist die Bundesregierung beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 19. Juni 1997**

Die Bundesregierung ist an den von ihr mit der Organisation und Durchführung von Messen beauftragten Durchführungsgesellschaften nicht beteiligt.

Auch an Institutionen oder Organisationen, die sich mit Messen befassen, ist die Bundesregierung nicht beteiligt.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Weltausstellung EXPO 2000 ist am 9. Mai 1994 die „Gesellschaft zur Vorbereitung und Durchführung der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover mbH“ gegründet worden. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit einem Anteil von 40% am Stammkapital dieser Gesellschaft beteiligt.

- | | |
|---|--|
| 27. Abgeordneter
Peter
Conradi
(SPD) | Werden die von diesen Gesellschaften, Institutionen und Organisationen erteilten Aufträge an Dritte von der Bundesregierung im Einzelfall genehmigt? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 19. Juni 1997**

Die von den Messedurchführungsgesellschaften an Dritte erteilten Aufträge werden nach Abstimmung mit den zuständigen Stellen (bei Bauaufträgen insbesondere mit dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau) vom Bundesministerium für Wirtschaft genehmigt.

Die von der EXPO 2000 Hannover GmbH erteilten Aufträge an Dritte unterliegen keiner Genehmigungsverpflichtung durch die Bundesregierung.

- | | |
|---|--|
| 28. Abgeordneter
Peter
Conradi
(SPD) | Hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung von Messen im In- und Ausland Berateraufträge erteilt oder Berateraufträge der Durchführungsgesellschaften, Institutionen und Organisationen genehmigt? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 19. Juni 1997**

Die Bundesregierung hat im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung von Messen im In- und Ausland keine Berateraufträge an Dritte erteilt oder solche genehmigt.

Im Zusammenhang mit der Weltausstellung Sevilla hat die damalige Arbeitsgemeinschaft (ARGE), bestehend aus den Messedurchführungsgesellschaften NOWEA International Düsseldorf und ISC KölnMesse, mit Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft einen Beraterauftrag an ein Architekturbüro erteilt.

Im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung der Weltausstellung EXPO 2000 Hannover wurden von der Bundesregierung Beraterverträge mit Roland Berger & Partner GmbH (Erstellung eines Konzeptes zur Minimierung der finanziellen Risiken der öffentlichen Hand durch eine Beteiligung einer EXPO-Gesellschaft) und Fred Oed & Partner GmbH (Beratung zu thematischen, logistischen und organisatorischen Fragen der Gestaltung und Realisierung des Deutschen Pavillons zur EXPO 2000) abgeschlossen.

29. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Warum wurde das vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vorgelegte Sondergutachten, das bereits am 23. Mai 1997 der Bundesregierung zugeleitet worden war, erst am 4. Juni 1997 der Öffentlichkeit bekanntgegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Büniger
vom 20. Juni 1997**

Am 23. Mai 1997 hat der Vorsitzende des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in einem persönlichen Brief an den Bundeskanzler seine Bedenken gegen die Neubewertung der Gold- und Devisenreserven der Deutschen Bundesbank geäußert. Es ist nicht üblich, persönliche Briefe an den Bundeskanzler zu veröffentlichen. Auf Wunsch des Sachverständigenrates ist der Brief dann als Sondergutachten behandelt worden und am 4. Juni 1997 vom Sachverständigenrat dem Bundesminister für Wirtschaft zugeleitet und von diesem unverzüglich zur Veröffentlichung freigegeben worden. Das Verfahren für die Veröffentlichung von Sondergutachten des Sachverständigenrates ist in § 6 Abs. 2 SVRG geregelt. Demzufolge führt der Sachverständigenrat „hinsichtlich des Zeitpunktes der Veröffentlichung . . . mit dem Bundesminister für Wirtschaft Einvernehmen herbei“.

30. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Warum hat die Bundesregierung es unterlassen, dieses Sachverständigengutachten in die Bundestagsdebatte vom 4. Juni 1997 über diesen Themenbereich einzubeziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Büniger
vom 20. Juni 1997**

Angesichts des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens war eine vorzeitige Veröffentlichung und damit eine Kommentierung des Gutachtens in der Bundestagsdebatte nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

31. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung die derzeitige Situation, daß ausländische Inhaber von Angelscheinen aus ihrem Heimatland nicht in Deutschland angeln können, und ist die Bundesregierung bereit, z. B. im Rahmen der Agrarministerkonferenz, den Ländern gegenüber anzuregen, diesen Mißstand abzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 23. Juni 1997**

Das Recht der Binnenfischerei einschließlich der Regelung des Fischereischeins fällt in die Zuständigkeit der Bundesländer, dem Bund steht hier auch keine Rahmenkompetenz zu. Nach Landesrecht ist die erste Erteilung eines Fischereischeins in der Regel davon abhängig, daß der Antragsteller eine Prüfung bestanden hat, in der er u. a. ausreichende fischereirechtliche, tierschutzrechtliche sowie naturschutz- und umweltrechtliche Kenntnisse nachgewiesen hat.

Eine vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Bitte der Bundesländer veranlaßte Umfrage über die Regelungen zur Ausübung der Sportfischerei in Mitgliedsländern der Europäischen Union, in den für die Anerkennung der Fischereischeine von Aussiedlern wichtigen osteuropäischen Staaten sowie in sonstigen europäischen Staaten ergab, daß in den meisten ausländischen Staaten ein mit den deutschen Vorschriften vergleichbarer Sachkundenachweis zur Ausübung der Freizeitfischerei nicht erforderlich ist. In einer Reihe von Staaten wird neben der Fischereierlaubnis des Fischereiberechtigten des jeweiligen Fischgewässers eine fachliche Qualifikation nicht verlangt, in anderen Staaten sind die Regelungen regional unterschiedlich oder werden den Fischereiverbänden überlassen. Eine einheitliche Handhabung bei der Anerkennung ausländischer Fischereischeine wäre den Bundesländern bei dieser Sach- und Rechtslage danach kaum möglich.

Gegenwärtig erlauben die meisten Bundesländer ausländischen Touristen und sonstigen Besuchern die Ausübung der Fischerei für eine befristete Zeit ohne einen deutschen Fischereischein. Andere Länder verlangen einen mit ihren Vorschriften vergleichbaren Nachweis der fachlichen Qualifikation. Im Falle der Begründung eines Wohnortes in Deutschland durch einen Ausländer ist grundsätzlich ein Fischereischein des jeweiligen Bundeslandes erforderlich.

Dieses Thema ist auf Fachebene wiederholt mit den Bundesländern diskutiert worden. Die Bundesregierung macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, daß in Deutschland dem Sachkundenachweis in der Angelfischerei besonders im Hinblick auf die Anforderungen des Tierschutzes und Artenschutzes ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Dieses Anliegen wird auch von den Fischerei-, Tierschutz- und Naturschutzverbänden nachhaltig unterstützt. Zudem dürfen In- und Ausländer hinsichtlich der Voraussetzungen für die Ausübung der Angelfischerei grundsätzlich nicht unterschiedlich behandelt werden.

Mit einer einheitlichen Anerkennung von ausländischen Fischereischeinen wird in absehbarer Zeit aus den genannten Gründen kaum gerechnet werden können.

32. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung zur Erteilung des Patents auf ein transgenes Schwein durch das Europäische Patentamt (EP 309 559) vor dem Hintergrund des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Tierschutzgesetzes, wonach Eingriffe ins Erbgut von Tieren, die mit erheblichen Leiden für das Tier verbunden sind, nur dann erfolgen dürfen, wenn sie für wesentliche Bedürfnisse von Mensch und Tier oder die Lösung wissenschaftlicher Bedürfnisse besonders wichtig sind, im Falle des patentierten transgenen Schweines jedoch erhebliches Leid in Form von erhöhter Streß- und Krankheitsanfälligkeit in Kauf genommen wird, nur um durch vermehrte Fleischproduktion ausschließlich ökonomische Ziele zu verwirklichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 20. Juni 1997**

Nach den Informationen der Bundesregierung ist das Einspruchsverfahren betreffend das Patent (EP 0 309 559 B1) noch nicht abgeschlossen. Ein schwebendes Verfahren wird von der Bundesregierung grundsätzlich nicht kommentiert. Hierfür bitte ich um Verständnis.

33. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es bei der beabsichtigten Neuformulierung der Ausschreibungsbedingungen für die Interventionslagerung von Getreide zu einer Benachteiligung ostdeutscher Anbieter von Interventionskapazitäten bei Getreide kommen kann, wenn an der Absicht festgehalten wird, bei der Ausschreibung die monatlichen Lagerkosten zum wichtigsten Auswahlkriterium zu machen und damit meist westdeutschen Anbietern einen Vorteil zu verschaffen, da diese häufig auf bereits abgeschriebene Anlagen zurückgreifen können, und teilt die Bundesregierung im weiteren die Auffassung, daß durch die Anbietetung nur eines Preises für die Loko- und Destinationsübernahme von Interventionsgetreide das Risiko für ostdeutsche Betriebe zusätzlich verschärft wird, da diese Betriebe im Gegensatz zu den meisten westdeutschen Betrieben sowohl Handel als auch Lagerung betreiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 20. Juni 1997**

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung ist gehalten, die von ihr im Rahmen der Lagerung von Interventionsgetreide zu schließenden Lagerverträge zukünftig im Ausschreibungsverfahren zu vergeben. Die Inanspruchnahme soll nach einheitlichen Kriterien auf der Basis der gebotenen Entgelte sowie der von ihr zu tragenden Frachtkosten erfolgen.

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß es dabei zu einer Benachteiligung von Bietern aus den neuen Bundesländern kommen kann.

34. Abgeordnete
Heidmarie Wright
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß aufgrund der im Waldbodenbericht 1996 dargelegte Versauerung der Waldböden strengere Anforderungen an die Landwirtschaft in dem Sinne gestellt werden müssen, daß beispielsweise die in der Düngemittelverordnung erwähnte gute fachliche Praxis stärker auf die regionalen Gegebenheiten angepaßt sowie auf den Grundsätzen einer strikten flächengebundenen Tierhaltung und eines weitgehend geschlossenen innerbetrieblichen Nährstoffkreislaufes basieren muß, und welche zusätzlichen Maßnahmen hält die Bundesregierung zur Reduzierung der Ammoniakemissionen für notwendig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 24. Juni 1997

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Nach den Vorgaben der Düngemittelverordnung vom 26. Februar 1996, mit der die Grundsätze der guten fachlichen Praxis nach § 1a des Düngemittelgesetzes näher bestimmt werden, müssen die regionalen Gegebenheiten, wie z. B. die Standort- und Anbaubedingungen, die im Boden verfügbaren Nährstoffmengen sowie der Kalk- und Humusgehalt des Bodens, bei der Ermittlung des Düngebedarfs und bei der Düngeerausbringung berücksichtigt werden. Die Vorschriften der Verordnung zur Ausbringung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft fördern auch die Bodenbindung der Tierhaltung, da sich die Ausbringung der Wirtschaftsdünger am Nährstoffbedarf der angebauten Kulturen orientieren muß und im Zusammenhang mit der Umsetzung der EG-Nitrat-Richtlinie Obergrenzen für die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft eingeführt wurden. Nur unter Beachtung dieser Grundsätze läßt die Verordnung eine überbetriebliche Verwertung des anfallenden Düngers zu.

Weiterhin fordert die Verordnung, daß Ammoniakverflüchtigung so weit wie möglich zu vermeiden ist. Die technischen Möglichkeiten für die Reduzierung der Ammoniakemissionen aus der landwirtschaftlichen Tierhaltung sind vorhanden und werden von den landwirtschaftlichen Betrieben zunehmend genutzt. Hierzu zählen neben einer nährstoffangepaßten Fütterung insbesondere die emissionsarme Lagerung und bodennahe Ausbringungstechnik mit sofortiger Einarbeitung. Im übrigen begrenzt die Düngemittelverordnung die anrechenbaren Stickstoffverluste bei der Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung durch weitere ordnungsrechtliche Vorgaben (Immissionsschutzrecht – TA Luft, Wasserrecht) und die einzelbetriebliche Förderung (z. B. im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms) Maßnahmen zum verstärkten Einsatz umweltschonender Techniken in der landwirtschaftlichen Praxis zur Reduzierung der Ammoniakemissionen ergriffen.

35. Abgeordnete
Heidmarie Wright
(SPD)
- Inwieweit sieht die Bundesregierung in dem bereits in Nordrhein-Westfalen praktizierten Kooperationsmodell zwischen Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Fachministerium eine mögliche Alternative oder zu unterstützende Ergänzung zu den Regelungen in der Düngemittelverordnung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 24. Juni 1997**

In der Düngemittelverordnung sind die für eine flächendeckend gewässerträchtige Landbewirtschaftung notwendigen Mindestanforderungen festgelegt. Zu diesen Regelungen sieht die Bundesregierung keine Alternative.

Über die Anforderungen der Düngemittelverordnung hinaus kann es, vor allem in Wasserschutzgebieten, aufgrund der unterschiedlichen Standort- und Nutzungsverhältnisse erforderlich sein, aus Vorsorgegründen besondere Anforderungen an die landwirtschaftliche Bodennutzung zu stellen. In diesen Fällen stellen freiwillige Vereinbarungen im Rahmen von Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Wasserversorgungsunternehmen eine gute Möglichkeit dar, um zu sachgerechten und für beide Seiten annehmbaren Lösungen zu kommen. Die besonderen Vorteile der Kooperation liegen darin, daß Vertreter der Landwirtschaft gemeinsam mit den Wasserversorgern individuelle, d. h. standort- und betriebsspezifische Lösungen erarbeiten, welche die Gewässerqualität verbessern, ohne dabei die landwirtschaftlichen Nutzungen über Gebühr einzuschränken. Insoweit sieht die Bundesregierung in Kooperationsvereinbarungen eine sinnvolle Ergänzung zu den flächendeckend geltenden Regelungen der Düngemittelverordnung.

36. Abgeordnete
**Heidemarie
Wright**
(SPD)
- Inwieweit wird sich die Bundesregierung der vom Parlamentarischen Staatssekretär Wolfgang Gröbl geäußerten Notwendigkeit zur Fortsetzung der praktizierten konsequenten Luftreinhaltepolitik anschließen und sich z. B. in der Europäischen Union für eine Besteuerung des Flugbenzins einsetzen bzw. sich auch ggf. für einen nationalen Alleingang zur Verteuerung des Flugbenzins entscheiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 23. Juni 1997**

Für die Bundesregierung haben Maßnahmen zur Luftreinhaltung für die Verringerung der neuartigen Waldschäden auch weiterhin Vorrang. Sie werden im nationalen und internationalen Rahmen konsequent weitergeführt.

Die nach Artikel 8 Abs. 1 der Richtlinie 92/81/EWG für die Europäische Union vorgeschriebene obligatorische Steuerbefreiung für Flugkraftstoffe im nationalen und internationalen gewerblichen Luftverkehr wird auf Grundlage eines von der Europäischen Kommission vorgelegten Berichts, in dem die Kommission Vorschläge zu einer Initiative für die Abschaffung der Steuerbefreiung für die gewerbliche Luftfahrt auf EU-Ebene gemacht hat, derzeit in der Europäischen Union überprüft.

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich die dahin gehenden Bemühungen der Kommission und wird sich bei der Überprüfung für eine Abschaffung der Steuerbefreiung einsetzen. Allerdings sind im internationalen Luftverkehr bi- und multilaterale Abkommen zu berücksichtigen, die entsprechend angepaßt werden müssen.

Ein nationaler Alleingang ist vor entsprechender Änderung der genannten Richtlinie rechtlich nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

37. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnßen
(Bönstrup)**
(CDU/CSU)

Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung auf die Schwierigkeiten bei der Einstellung und dauerhaften Beschäftigung von arbeitswilligen Arbeitskräften reagieren, wie sie sich nach einem Bericht der Zeitung DIE WELT vom 10. Juni 1997 bei der Suche einer Firma in der Nähe von Schleswig ergeben haben, die 61 neue Mitarbeiter suchte, dauerhaft nur 28 fand, wobei gleichzeitig 7000 Menschen in der Region arbeitslos gemeldet sind, und wie erklärt sich die Bundesregierung die Tatsache, daß in der gleichen Region von 13000 gesuchten Erntehelfern nur 484 deutsche Arbeitswillige gefunden werden konnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 25. Juni 1997

Die Bundesanstalt für Arbeit hat bestätigt, daß der in dem Zeitungsartikel genannte Backwarenhersteller dem zuständigen Arbeitsamt 41 freie Stellen gemeldet hatte, die sämtlich durch entsprechende Vermittlungsvorschläge des Arbeitsamtes besetzt werden konnten. Es trifft zu, daß einige der von der Arbeitsverwaltung vorgeschlagenen Bewerber zur Arbeitsaufnahme nicht erschienen sind bzw. nach kurzer Zeit das Arbeitsverhältnis beendeten. Eine entsprechende Überprüfung des Verhaltens der Bewerber wurde inzwischen eingeleitet, dies schließt auch die Frage ein, ob ggf. leistungsrechtliche Konsequenzen gezogen wurden oder werden. Die Arbeitsämter sind angewiesen worden, von den Sanktionsmöglichkeiten im Falle nachweisbarer Verhinderung der Arbeitsaufnahme bzw. unberechtigter Arbeitsplatzaufgabe konsequent Gebrauch zu machen.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat bestätigt, daß in Schleswig-Holstein etwa 13000 Erntehelfer für Saisonarbeiten (bis einschließlich Herbst) gesucht werden. Über die bisher aus dem Inland vermittelten Arbeitskräfte können keine Angaben gemacht werden, da eine Vermittlung in Saisonbeschäftigungen, bezogen auf Inländer, nicht statistisch gesondert ausgewiesen wird.

Im Bereich der Arbeitsamtsdienststelle Schleswig werden dagegen lediglich in geringer Zahl Erntehelfer benötigt, die aus dem inländischen Bewerberpotential vermittelt werden können. Einstellungszusagen für ausländische Erntehelfer aus Drittstaaten wurden daher hier nicht erteilt.

Die Arbeitsämter sind aufgefordert, die Saisonbeschäftigungen angesichts der derzeitigen Arbeitsmarktsituation stärker für die Vermittlung inländischer Arbeitsuchender zu nutzen. Dabei sind die Zumutbarkeitsbestimmungen ebenfalls strikt anzuwenden. Gleichzeitig soll die neu eingeführte Arbeitnehmerhilfe von 25 DM arbeitstäglich für Arbeitslosenhilfebezieher auch dazu eingesetzt werden, die Bereitschaft zur Ausübung dieser Tätigkeit zu fördern. Das Ergebnis der bisherigen Bemühungen, verstärkt arbeitslose Leistungsempfänger in diese Tätigkeit zu vermitteln, kann jedoch insgesamt auch nach Auffassung der Bundesregierung nicht zufriedenstellen.

38. Abgeordneter
Wolfgang Börnßen (Bönstrup)
(CDU/CSU)
- Wie will die Bundesregierung auf die offenkundig geringe Bereitschaft von Arbeitslosen, auch schlechter bezahlte und schlechter angesehene Beschäftigungen anzunehmen, reagieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 25. Juni 1997

Die Bundesregierung hat bereits durch die Änderung der Zumutbarkeitsbestimmungen, die ab 1. April 1997 gelten, die Verpflichtung des einzelnen Arbeitslosen betont, alles dazu beizutragen, um den Versicherungsfall Arbeitslosigkeit schnellstmöglich zu beenden. Künftig sind grundsätzlich alle Beschäftigungen zumutbar, die der Arbeitslose ausüben kann und darf, es gibt keinen besonderen Berufsschutz mehr. Für die Beurteilung der Zumutbarkeit einer Beschäftigung ist nur noch der Arbeitslohn maßgebend, der der Bemessung des Arbeitslosengeldes bzw. der Arbeitslosenhilfe zugrunde liegt. Das bedeutet für Bezieher von Arbeitslosengeld, daß in den ersten drei Monaten der Arbeitslosigkeit 20%, den folgenden drei Monaten 30% Lohneinbuße als zumutbar gilt und nach halbjähriger Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung nur dann nicht zumutbar ist, wenn das daraus erzielte Nettoentgelt unter Berücksichtigung der Aufwendungen niedriger ist als das Arbeitslosengeld.

39. Abgeordnete
Christel Deichmann
(SPD)
- Erwägt die Bundesregierung angesichts ihrer Haushaltsnöte die Einleitung gesetzgeberischer Initiativen zur Reduzierung oder Abschaffung der landwirtschaftlichen Altersversorgung (vgl. „Frankfurter Rundschau“ vom 2. Juni 1997) vor dem Hintergrund von Äußerungen, nach denen offenbar zur Finanzierung der Defizithaftung des Bundes für die Alterssicherung der Landwirte eine Neubewertung der Goldreserven zwingend erforderlich ist, jedoch zumindest 1997 und 1998 nicht mehr haushaltswirksam wird, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 19. Juni 1997

Die Bundesregierung erwägt keine derartigen gesetzgeberischen Initiativen.

40. Abgeordnete
Wolfgang Ilte
(SPD)
- Wie hoch und welcher Art ist die Beteiligung des Bundes am Landesinvestitionsprogramm „Pfleger“ des Landes Brandenburg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 25. Juni 1997

Die Beteiligung des Bundes am Landesinvestitionsprogramm „Pfleger“ ist nicht ausdrücklich geregelt, so daß es keine gesetzlich festgelegte Finanzierungsquote des Bundes an dem Landesinvestitionsprogramm gibt.

Artikel 52 Pflege-Versicherungsgesetz (PflegeVG) regelt die Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in Pflegeeinrichtungen in den neuen Bundesländern. Danach können bis zu 80% der öffentlichen Investitionen für Pflegeeinrichtungen im Sinne des Artikels 52 PflegeVG aus dem Finanzhilfeprogramm des Bundes finanziert werden. Die in dem Landesinvestitionsprogramm Pflege aufgenommenen Einrichtungen sind jedoch nicht deckungsgleich mit den Pflegeeinrichtungen, die gemäß Artikel 52 PflegeVG gefördert werden können.

Da in dem Landesinvestitionsprogramm auch Einrichtungen aufgenommen worden sind, die nicht als Pflegeeinrichtungen im Sinne des Artikels 52 PflegeVG anzusehen sind, werden nur die Einrichtungen des Landesinvestitionsprogramms „Pflege“ mit Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 52 PflegeVG gefördert, die in Abstimmung mit dem Bund auch die „Qualifikation“ als Pflegeeinrichtung im Sinne des Artikels 52 PflegeVG erhalten haben (vgl. Anlage *).

Aus Artikel 52 PflegeVG sowie der in diesem Rahmen abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung ergibt sich, daß von den insgesamt jährlich bereitzustellenden 800 Mio. DM auf das Land Brandenburg 129,6 Mio. DM entfallen. Nach der Verwaltungsvereinbarung werden bis zu 80% der öffentlichen Finanzmittel aus den Finanzhilfen nach Artikel 52 PflegeVG bereitgestellt, während mindestens 20% vom Land als Komplementärmittel aufzubringen sind.

41. Abgeordnete **Wolfgang Ilte** (SPD) Wie wird der Bundesanteil einer Fördermaßnahme behandelt, wenn gegenüber dem Fördermittelempfänger eine anteilige Rückzahlungsverpflichtung gerichtlich festgestellt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 25. Juni 1997

Die Fördermittel nach Artikel 52 PflegeVG werden gemeinsam mit den Komplementärmitteln vom Land bewilligt. Im Außenverhältnis gegenüber dem Zuwendungsempfänger tritt nur das Land als Zuwendungsgeber auf. Zur haushaltsrechtlichen Durchführung hat der Bund bei der Bundeskasse in Berlin für jedes der neuen Länder Verwahrkonten eingerichtet, auf die er die Anteile der Länder zur eigenen Bewirtschaftung überträgt. Die Bundesmittel dürfen von den Verwahrkonten nur abgerufen werden, wenn sie innerhalb von 30 Tagen verausgabt werden.

Kommt es zu einem Rückfluß der bewilligten Mittel, muß der Bundesanteil an den Rückflüssen auf die eingerichteten Verwahrkonten zurückfließen und steht dem jeweiligen Land für andere Projekte weiterhin zur Verfügung.

42. Abgeordneter **Kurt Neumann** (Berlin) (fraktionslos) Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung die Angaben des Zentralverbands des Deutschen Einzelhandels (HDE) zu, daß die Einzelhandelsgeschäfte in Deutschland in der Zeit von Januar bis einschließlich April 1997 ein Umsatzminus

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

von zwei Prozent gegenüber dem Vorjahr hinnehmen mußten, und sieht sich die Bundesregierung nunmehr – im Gegensatz zur kurzen Antwort auf meine Frage 97 in Drucksache 13/7218 – in der Lage, die Auswirkungen der veränderten Ladenschlußzeiten auf den Umsatz und auf die Beschäftigung im deutschen Einzelhandel einzuschätzen, zu werten und darüber Auskunft zu erteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 23. Juni 1997**

Für die Zeit von Januar bis April 1997 liegen Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes vor. Danach setzte der Einzelhandel insgesamt in Deutschland in diesem Zeitraum ein Prozent weniger um als im gleichen Zeitraum des Jahres 1996.

Ein fundiertes Urteil über die Auswirkungen der veränderten Ladenöffnungszeiten auf Umsatz und Beschäftigung im deutschen Einzelhandel ist nach Auffassung der Bundesregierung erst nach einer Probephase von mindestens einem bis zwei Jahren möglich. Repräsentative Aussagen zu den angesprochenen Fragen können erst in dem in meiner Antwort vom 12. März 1997 (Drucksache 13/7218) erwähnten Erfahrungsbericht der Bundesregierung erwartet werden.

Die bislang vorliegenden Ergebnisse von Teilmfragen bzw. Einschätzungen der betroffenen Verbände werden in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. „Auswirkungen der neuen Ladenöffnungszeiten“ (Drucksache 13/7858) wiedergegeben, die ich zu Ihrer Information meiner Antwort beigefügt habe. *)

- | | |
|--|--|
| 43. Abgeordnete
Erika Reinhardt
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein Behindertenausweis, der europaweit von den zuständigen Stellen anerkannt würde, die Lebenssituation der Behinderten nachhaltig verbessern könnte? |
| 44. Abgeordnete
Erika Reinhardt
(CDU/CSU) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, einheitliche Regelungen zu finden, die dazu führen, daß ohne langwierigen verwaltungsrechtlichen Aufwand Erleichterungen für Behinderte europaweit greifen können, wie dies z. B. in der Verkehrspolitik bei der Personenbeförderung bereits erreicht ist? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 20. Juni 1997**

Die Nachteilsausgleiche und Vergünstigungen für Behinderte und Schwerbehinderte sind in den der Europäischen Union angehörenden Mitglied-

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

staaten sehr unterschiedlich geregelt. Ein europäischer Behindertenausweis zum Nachweis der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen und Vergünstigungen für Behinderte und Schwerbehinderte wäre nur dann von Nutzen, wenn diese Sozialleistungen einander angeglichen würden. Fortschritte in der Angleichung bzw. gegenseitigen Anerkennung von Nachteilsausgleichen sind bislang erst in zwei Bereichen erzielt worden:

- Aufgrund einer Entschließung der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister werden inzwischen die Ausweise über die Gewährung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen von Behinderten und Schwerbehinderten in den dieser Konferenz angeschlossenen Staaten gegenseitig anerkannt. In den Gremien des Europäischen Minister Rates wird darüber hinaus derzeit die Einführung eines einheitlichen Parkausweises in der Europäischen Union beraten, der die Inanspruchnahme von Parkerleichterungen in allen Mitgliedstaaten ermöglichen würde, ohne die einzelstaatlichen Regelungen zu berühren.
- Die unentgeltliche Beförderung der Begleitpersonen von Blinden im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr ist in den gemeinsamen internationalen Tarif aufgenommen worden.

Angesichts der Schwierigkeiten bei der Vereinheitlichung der in den einzelnen Staaten sehr unterschiedlich gewachsenen Systeme hält es die Bundesregierung im Hinblick auf die Verbesserung der Lebenssituation Behinderter in Europa für erfolgversprechender, daß der kontinuierliche Ausbau von Mindeststandards innerhalb der Europäischen Union weiter betrieben wird, wie dies im Beitrag der Bundesregierung zum Grünbuch der Europäischen Kommission formuliert und auf der Tagung des Europäischen Rates in Essen beschlossen worden ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

45. Abgeordnete
Ursula Burchardt
(SPD)
- Worin liegen nach derzeitigem Erkenntnisstand der Studie „Verkehrliche Wirkungen von Varianten des Bundesfernstraßennetzes im Raum Dortmund“ die jeweiligen Vor- und Nachteile der beiden untersuchten Varianten (BAB-Neubau der A 40 in Tunnellage – BAB-Neubau der A 44 AK Dortmund/Witten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 24. Juni 1997

Zur verkehrswirtschaftlichen Untersuchung über „Verkehrliche Wirkungen von Varianten des Bundesfernstraßennetzes im Raum Dortmund“ liegen dem Bundesministerium für Verkehr als Auftraggeber und dem projektbegleitenden Arbeitskreis aus Bund, Land, Landschaftsverband und den Städten Bochum und Dortmund erste Berichtsentwürfe vor. Ihre Auswertung ist im Gange. Stellungnahmen zum Inhalt sind möglich, sobald die Endfassungen des Berichts hier vorliegen und ausgewertet sind.

46. Abgeordnete
**Ursula
Burchardt**
(SPD)
- Inwieweit werden in der Studie die Widerstände der Stadt Dortmund und der Dortmunder Bevölkerung gegen den Weiterbau der A 44, die sich auf den großen städtebaulichen und ökologischen Problemen eines Neubaus gründen, in Form einer vorausschauenden Akzeptanzanalyse untersucht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 24. Juni 1997**

Aufgabe der Untersuchung war, das verdeutlicht auch der Titel, die verkehrlichen Wirkungen der einzelnen Varianten zu untersuchen. Dazu gehören aber auch Aussagen über die Auswirkungen auf das Unfallrisiko und auf den Schadstoffausstoß.

Eine Akzeptanzanalyse ist nicht Gegenstand der Untersuchungen. Eine Entscheidung für weitergehende Untersuchungen kann erst getroffen werden, wenn die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung vorliegen und ausgewertet sind.

47. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)
- Wie hat sich der Anteil des trimodalen Kombinierten Ladungsverkehrs Wasser-Schiene-Straße am gesamten Kombinierten Verkehr auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland seit 1990 entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 19. Juni 1997**

Der trimodale Kombinierte Verkehr Wasser-Schiene-Straße kommt nach Kenntnis der Bundesregierung selten vor, da er wegen des zweimaligen Umschlags in der Regel unwirtschaftlich ist.

Statistische Erhebungen über diese Transportkette sind dem Bundesministerium für Verkehr nicht bekannt.

48. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist derzeit der Anteil des Kombinierten Ladungsverkehrs Schiene-Wasser am gesamten Güterverkehr, und was unternimmt die Bundesregierung, diesen Anteil in den kommenden Jahren zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 19. Juni 1997**

Das Aufkommen im Kombinierten Verkehr Schiene-Wasserstraße ohne Zu- und Abläufe ist äußerst gering. Die Verlagerer und Spediteure entscheiden sich überwiegend für nur zwei Verkehrsträger, also neben der Straße für Schiene oder Wasserstraße.

Die Vor- und Nachläufe für den Transport auf der Wasserstraße werden daher überwiegend mit dem Lkw durchgeführt. Detaillierte Angaben über Transporte Straße/Binnenschiff oder Schiene/Binnenschiff sind nicht verfügbar.

1996 wurden rd. 700 000 Container in öffentlichen Binnenhäfen wasserseitig umgeschlagen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, den Kombinierten Verkehr auf die Binnenwasserstraße ordnungspolitisch und investitionspolitisch zu fördern durch

1. Ausnahmen vom Fahrverbot an Sonn- und Feiertagen (§ 30 StVO) und Ausnahmen vom Ferienfahrverbot (Ferienreiseverbot) für Vor- bzw. Nachläufe im Umkreis von höchstens 150 km Luftlinie um einen Binnenhafen,
2. Öffnung der KV-Förderung für Dritte für den Neu- bzw. Ausbau von Umschlagbahnhöfen.

49. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Wie weit sind die vom Bundesministerium für Verkehr angekündigten Planungen für die Anlegung einer „Versuchsstrecke“ in Niederbayern zur Feststellung des notwendigen Flottwassers zwischen Schiffsrumpf und Flußsohle bisher gediehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 20. Juni 1997

Auf der Grundlage des zwischen Bund und Bayern einvernehmlich festgelegten Programms für die vertieften Untersuchungen zur Donauaustrecke Straubing – Vilshofen befaßt sich eine Arbeitsgruppe, der die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd, die Rhein-Main-Donau AG, die Bundesanstalt für Wasserbau, die Versuchsanstalt für Binnenschiffbau Duisburg und Prof. Strobl (TU München) angehören, mit der Planung und Durchführung eines Naturversuchs mit einem Sohldeckwerk.

Die Versuchsstrecke soll in dem Donauabschnitt unterhalb der Isarmündung eingerichtet werden. Planung und Herstellung der Versuchsstrecke sowie die Durchführung der Untersuchungen werden voraussichtlich einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren erfordern, um neben den Schifffahrtsversuchen auch Langzeitbeobachtungen für das Verkehrsverhalten sowie die Sohlveränderungen infolge wechselnder Wasserstände erfassen zu können.

50. Abgeordnete
Heide Mattischeck
(SPD)
- Welche konkreten Vereinbarungen zur Gesamtfinanzierung der Teilstrecken Nürnberg – Ebensfeld und Ebensfeld – Erfurt (Abschnitt 8.1 des VDE Nr. 8) sind zwischen der Bundesregierung und der Deutschen Bahn AG bereits verbindlich getroffen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 24. Juni 1997

Die Deutsche Bahn AG hat am 13. Juni 1997 den Abschluß einer Finanzierungsvereinbarung für die Neubaustrecke Ebensfeld – Erfurt beantragt und zugleich mitgeteilt, daß sie die erforderliche Finanzierungsrechnung sowie andere noch ausstehende Unterlagen nachreichen wird. Sobald die Unterlagen vorliegen und geprüft sind, werden Bund und Deutsche Bahn AG

– voraussichtlich noch in diesem Jahr – eine Finanzierungsvereinbarung für die Strecke Ebensfeld – Erfurt abschließen. Mit einem Antrag auf Abschluß einer Finanzierungsvereinbarung für die Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld ist, da diese erst nach der Neubaustrecke Ebensfeld – Erfurt gebaut werden soll, zu einem – noch nicht festgelegten – späteren Zeitpunkt zu rechnen.

Bis zum Abschluß der Finanzierungsvereinbarung finanziert der Bund bauvorbereitende Maßnahmen sowie Grunderwerb auf der Grundlage der entsprechenden (für alle Vorhaben geltenden) Finanzierungsvereinbarungen vor allem im Bündelungsbereich mit dem Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 16 (BAB A 71). Bisher hat das Eisenbahn-Bundesamt hierfür rd. 90 Mio. DM freigegeben.

51. Abgeordnete **Heide Mattischeck** (SPD) In welchen Haushaltsjahren plant die Bundesregierung die Gesamtsumme von mehr als 4 Mrd. DM für den Abschnitt Nürnberg – Erfurt einzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 24. Juni 1997

Die Bundesregierung geht davon aus, daß das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8.1 (ABS/NBS Nürnberg – Erfurt), wie im Fünfjahresplan Schiene 1998 bis 2002 vorgesehen, finanziert werden kann. Der Fünfjahresplan berücksichtigt das Vorhaben mit 2 350 Mio. DM. Mit diesen Mitteln soll zunächst die Neubaustrecke Ebensfeld – Erfurt gebaut werden, deren Fertigstellung für das Jahr 2004 angestrebt wird.

52. Abgeordneter **Dr. Winfried Pinger** (CDU/CSU) Wie viele Starts und Landungen von Charterflugzeugen für Passagiere hat es von Mai bis Oktober des Jahres 1996 in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr auf dem Flughafen Köln/Bonn gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 20. Juni 1997

Nach Auskunft der Flughafen Köln/Bonn GmbH gab es im Zeitraum Mai bis Oktober 1996 zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr folgende Bewegungen von Passagierflugzeugen, die einem „Charterverkehr“ entsprechen:

	Ankunft	Abflug	Bewegungen
Anteil Touristikziele im Linienverkehr	374	176	550
Pauschalreiseverkehr	582	362	944
Tramp-/Anforderungsverkehr	221	273	494
Gesamtergebnis 05 - 10/96	1 177	811	1 988

Die eindeutige Trennung zwischen „Linien-“ und „Charterverkehr“ besteht nicht mehr. Daher müssen die einzelnen Verkehrsarten nach Zielen zugeordnet werden; diese Zuordnung ist nicht in jedem Fall eindeutig zu treffen, da sie speziell bei Zielen, die auch im „normalen“ Linienverkehr angefliegen werden (z. B. Istanbul), vom Anteil der Urlauber bei einem Linienflug abhängt. Insofern ist je nach Zuordnung Linien-/Touristikflug eine Änderung des Gesamtergebnisses möglich.

53. Abgeordneter
**Dr. Winfried
Pinger**
(CDU/CSU)
- Mit wie vielen Charterflugbewegungen für Passagierflugzeuge während der Nachtzeit ist von Mai bis Oktober des laufenden Jahres auf dem Flughafen Köln/Bonn zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 20. Juni 1997

Im Zeitraum Mai bis Oktober 1997 wird in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr mit einer Steigerung der Gesamtbewegungszahlen zwischen 3 und 4% gerechnet. Die Zuordnung zu einzelnen Verkehrsarten ist insbesondere in der Vorausschau aus den obengenannten Gründen problematisch.

54. Abgeordneter
**Klaus Dieter
Reichardt**
(Mannheim)
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Angaben liegen der Bundesregierung zum Projektstand und möglichem Ausbau der Bundesautobahn zwischen Heidelberg und Mannheim derzeit vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 20. Juni 1997

Der sechsstreifige Ausbau der A 656 zwischen Mannheim und Heidelberg ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in der Stufe „Weiterer Bedarf“ enthalten. Die Kosten der 11,1 km langen Ausbaustrecke werden auf rd. 150 Mio. DM geschätzt. Aufgrund der nachrangigen Einstufung werden keine Planungen durchgeführt.

55. Abgeordneter
**Klaus Dieter
Reichardt**
(Mannheim)
(CDU/CSU)
- Welche Investitionskosten entstanden in welchem Zeitraum für bauliche Verbesserungen an der BAB-Ausfahrt Mannheim-Seckenheim?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 20. Juni 1997

Die AS Mannheim-Seckenheim wurde 1986 für den Verkehr freigegeben. Der Anteil des Bundes an den Baukosten trug 1,749 Mio. DM.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

56. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß den Beiträgen der Kommunen zur nachhaltigen Entwicklung bislang zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde, und wenn ja, was gedenkt sie dagegen zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 24. Juni 1997**

Zutreffend ist, daß sich die Kommunen in Deutschland in jüngster Zeit verstärkt dem Thema nachhaltige Entwicklung zugewandt haben. Es ist Aufgabe aller Beteiligten, in diesem Prozeß daran mitzuwirken, daß sich die positiven Ansätze verstärken. In jüngster Zeit sind in einer Vielzahl von Kommunen konkrete Schritte eingeleitet worden, um dem anspruchsvollen Ziel einer Lokalen Agenda gerecht zu werden. Die Bundesregierung hat diese Entwicklung mit eigenen Initiativen nachdrücklich unterstützt. Sie wird ihre Bemühungen in Form von Beratung und Information weiter fortsetzen.

57. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk**
(SPD)
- Mit welchen Instrumenten und Maßnahmen hat die Bundesregierung ihre Verpflichtung umgesetzt, Lokale „Agenda-Prozesse“ in den Kommunen anzustoßen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 24. Juni 1997**

Als Ausfluß der kommunalen Selbstverwaltung liegt die Zuständigkeit für die Erstellung und Durchführung Lokaler Agenden ausschließlich bei den Kommunen. Der Bund kann den „Agenda-Prozeß“ nur durch die Förderung von Modellprojekten, die Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben oder die Bereitstellung von Arbeitshilfen unterstützen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit fördert den Prozeß der Erarbeitung Lokaler Agenden u. a. durch die Förderung eines Forschungsvorhabens im Stadtbezirk Berlin-Köpenick, das Ende 1997 abgeschlossen sein wird. Ziel des Vorhabens ist die wissenschaftliche Begleitung der Erarbeitung einer Lokalen Agenda für diesen Berliner Stadtbezirk. Inhaltliche Schwerpunkte der Studie sind eine umweltverträgliche Stadt- und Regionalplanung, die Verkehrsvermeidung und -verlagerung, ein rationeller Energieeinsatz, aber auch Themen wie Arbeitsplätze im Umweltschutz, Förderung regionaler Märkte und Nord-Süd-Partnerschaft. Im Rahmen der Studie werden auch allgemeine Empfehlungen erarbeitet, die anderen Kommunen eine wichtige Hilfestellung für die Umsetzung einer Lokalen Agenda 21 bieten können.

Darüber hinaus wurde ein Forschungsvorhaben „Umweltwirksamkeit kommunale Agenda 21 – Pläne zur nachhaltigen Entwicklung“ an den Internationalen Rat für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI) in Freiburg vergeben (Laufzeit: Juni 1996 bis Juni 1998). Auf der Grundlage einer Einschätzung des Wirksamkeitspotentials der jeweiligen Umsetzungsschritte

der Lokalen Agenda soll eine praxisorientierte Arbeitshilfe erstellt werden. Projektbegleitend wurde bereits ein umfassender Informations- und Erfahrungsaustausch (Zusammenschluß von Städten in Worknets, Durchführung von Workshops, kontinuierlich erscheinende Rundbriefe u. a.) eingeleitet. Außerdem konstituierte sich am 24. September 1996 ein Beirat, der sich auch als ein Begleitgremium des Lokale-Agenda-Prozesses in Deutschland versteht und z. Z. die vom Deutschen Städtetag initiierte Themen- und Terminkoordinierung weiterführt.

Ferner wurde angesichts des Stellenwertes der Kommunen für die Umsetzung der nationalen Klimaschutzpolitik vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Urbanistik und dem Umweltbundesamt ein Leitfaden „Klimaschutz in Kommunen“ herausgegeben, der im Mai 1997 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Er enthält umfangreiche Fachinformationen sowie Praxisbeispiele zur Erarbeitung und Umsetzung von kommunalen Klimaschutzprogrammen.

Ergänzt werden die Aktivitäten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in diesem Arbeitsfeld durch das F+E-Vorhaben „Neue Dialogformen und Kommunikationsstile in Zusammenhang mit der Umsetzung der Agenda 21“. Ziel ist eine sozialwissenschaftliche Erforschung und modellhafte Weiterentwicklung der sozialen Innovation im Bereich von Dialog und Kommunikation, die im Zuge der Umsetzung der Agenda 21 notwendig werden.

58. Abgeordnete **Marion Caspers-Merk** (SPD) Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß in Deutschland nur rd. 150 Kommunen eine Lokale Agenda 21 erarbeiten, während es in den europäischen Nachbarländern eine deutlich stärkere Beteiligung gibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 24. Juni 1997

Umfragen des Deutschen Städtetages in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Urbanistik von 1996 und 1997 belegen, daß in den vergangenen 20 Jahren zahlreiche Aktivitäten in vielen kommunalen Handlungsfeldern auf die Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen ausgerichtet wurden. Die Zielsetzung einer umwelt- und ressourcenschonenden Entwicklung in den deutschen Städten existiert nicht erst seit der Konferenz der Vereinten Nationen zur Umwelt und Entwicklung in Rio. Die breit angelegten Aktivitäten, insbesondere auf dem Gebiet des Umweltschutzes, bieten eine hervorragende Grundlage, auf der im Rahmen eines Lokalen Agenda-Prozesses aufgebaut werden kann.

Zu diesen Bausteinen zählen z. B. Stadtentwicklungskonzepte, Umweltqualitätsberichte, Klimaprogramme, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Bürgerbeteiligung im Rahmen der Bauleitplanung.

Es bietet sich nunmehr die Chance, die verschiedenartigen Ansätze kommunaler Umwelt- und Entwicklungspolitik unter dem Schirm einer Lokalen Agenda systematischer, gebündelter und unter dem speziellen Vorsorge- und Nachhaltigkeitsgesichtspunkt zusammenzufassen.

59. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk**
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung der Kommunen, eine Leitstelle zur Beratung und Information für alle deutschen Kommunen einzurichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 24. Juni 1997**

Die Bundesregierung hat mit o. g. Forschungs- und Modellvorhaben umfangreiche Maßnahmen getroffen, um dem Bedarf an bundesweiten, umfassenden Konzeptionen zur Bündelung und Effektivierung gerecht zu werden. Sie wird ihre Beratung und Unterstützung durch entsprechende Vorhaben weiter fortsetzen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Errichtung von Leitstellen zur Beratung und Information, wie dies in Teilbereichen schon geschehen ist, auf Landesebene weiter verfolgt und von den kommunalen Spitzenverbänden unterstützt wird. Das schließt eine Mitwirkung des Bundes in entsprechenden Koordinierungsgremien nicht aus.

Bonn, den 27. Juni 1997